

3. Interpellation von Peter Markstaller vom 11. Juni 2008 "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft"
(08/IN 2/15)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Markstaller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Inhalt der Beantwortung entspricht aber, daraus will ich keinen Hehl machen, nicht so recht meinen Erwartungen. Die Antwort kommt formaljuristisch daher und lässt schon etwas Mut oder Augenmerk auf die kantonale Wirtschaft vermissen. Der Regierungsrat spricht zwar von Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung aller Anbieter. Dabei kommt es im öffentlichen Beschaffungswesen auf die jeweils im Vorfeld definierten Parameter an. Die konkrete Anwendung führt nämlich situativ durchaus zu Diskriminierungen, wenn auch zulasten der lokalen oder kantonalen Wirtschaft. Eine Antwort auf die Frage, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass alle entsprechenden Mandate innerhalb des Kantons auf eine mögliche Neuvergabe hin überprüft werden, habe ich nicht vorgefunden. Zur Klarstellung zwei Punkte vorweg: 1. Wer meint, ich hätte aus persönlichen Gründen interpelliert, unterschätzt bei weitem die Komplexität einer Revision und die Verantwortung einer Revisionsstelle. Mir ging es nicht um potentielle Mandate für meine eigene Firma, wo entweder Spezialkenntnisse oder Spezialbewilligungen fehlen. 2. Mir ging es auch nicht um Vetternwirtschaft durch Rechtsbeugung oder Absprachen, sondern nur um die Aufforderung an die öffentliche Hand, den gesetzlich zur Verfügung stehenden Spielraum mutiger auszunützen. Der Regierungsrat schreibt dazu: "Die zulässigen Spielräume werden zu Gunsten der Thurgauer Wirtschaft ausgenutzt." Leider zeigt die Realität auf kantonaler und vor allem auf kommunaler Ebene ein anderes Bild. So hat gerade vor kurzem eine Thurgauer Gemeinde Arbeiten in der Grössenordnung von Fr. 460'000.-- an eine Zürcher Firma vergeben, obwohl dazu gar nicht das offene Verfahren notwendig gewesen wäre, sondern das Einladungsverfahren hätte angewandt werden können. Die Differenz zum zweitplatzierten lokalen, regionalen Anbieter betrug gerade einmal knapp Fr. 8'000.-- oder 1,7 %. Es bestand also offenbar eine Unsicherheit bezüglich der Wahl des vorgeschriebenen Verfahrens und es wurde unter Umständen im Vorfeld die Beurteilungsmatrix falsch erstellt. Das betrifft aber nicht nur Aufträge an Revisionsgesellschaften. Genauso verhält es sich beispielsweise auch bei Aufträgen an Druckereien oder bei Einkäufen von kantonalen Institutionen, zum Beispiel der Spital Thurgau AG. Es geht also einzig und allein darum, den gesetzlich möglichen Spielraum auszunützen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Markstaller, FDP: Ich erlaube mir, die in der Interpellationsantwort aufgeführten Mandate kurz zu beleuchten. Bei der Thurgauer Kantonalbank müssten wir uns vermutlich selber an der Nase nehmen, weil wir das Wahlorgan sind. Liest man in § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank allerdings nicht nur den Absatz 1, sondern auch Absatz 2, so heisst es dort: "Die Geschäfte, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen, werden diesem durch den Regierungsrat unterbreitet." Insofern unterbreitet uns der Regierungsrat eine Wahlempfehlung. Tatsächlich ist das Mandat an die Revisionsgesellschaft erstmals vergeben worden, als sie noch einen Sitz im Thurgau hatte. Seit ihrem Wegzug aus dem Kanton wurden meines Wissens keine Anstrengungen unternommen, um nach kantonalen Kompetenzen Ausschau zu halten. Zugegebenermassen bedarf es bei der Revision einer Kantonalbank gewisser Sonderkenntnisse oder Sonderbewilligungen. Beides wäre meines Wissens im Kanton Thurgau vorhanden. Bei der Gebäudeversicherung verhält es sich ähnlich wie bei der Kantonalbank, und bei der EKT AG liegt der einzige Unterschied zur Gebäudeversicherung darin, dass nicht der Grosse Rat das Wahlgremium ist, sondern die Generalversammlung. Bei der Spital Thurgau AG stellt sich weniger die Frage nach Revisionsdienstleistungen, sondern vielmehr, inwieweit sie beispielsweise Lebensmittel oder Dienstleistungen anderer Art innerkantonale beschafft. Leider finde ich diesbezüglich nichts in der Antwort. Was ist denn eigentlich des Pudels Kern? Berechnen wir doch einmal überschlagsmässig die Höhe des Steuersubstrates, das dem Kanton Thurgau durch eine ausserkantonale Vergabe entgeht, und treffen dazu folgende drei Annahmen: 1. Der Anteil des Personalaufwandes am Umsatz einer Revisionsgesellschaft beträgt rund 70 %. 2. Rund 18 % des Personalaufwandes wiederum sind Sozialleistungen. 3. Das die Leistung erbringende Personal wohnt im Kanton Thurgau. Nehmen wir jetzt exemplarisch den Geschäftsbericht 2008 der Thurgauer Kantonalbank zur Hand, wo auf Seite 42 zu finden ist, dass für Revisionsarbeiten insgesamt Fr. 394'000.-- in Rechnung gestellt worden sind. Wenn wir nun aufgrund unserer Annahmen überschlagsmässig durchkalkulieren, resultieren aus diesen knapp Fr. 400'000.-- Honorar rund Fr. 230'000.-- direkte Lohnzahlungen, Steuersubstrat für den Thurgau. Ich bin mir bewusst, dass diese Rechnung vereinfacht ist. Damit möchte ich dafür sensibilisieren, dass es bei Vergaben der öffentlichen Hand, sei dies kantonal oder kommunal, nicht nur um die Steuersitze der anbietenden Firmen geht, sondern auch darauf geachtet werden muss, wo schliesslich das entsprechende Steuersubstrat generiert wird. Ich bin weit davon entfernt, mit meinen Ausführungen ein Votum für "Sauhäfeli - Saudeckeli" halten zu wollen. Aber selbst das öffentliche Vergaberecht lässt Spielraum zu, sowohl bei der Wahl des Verfahrens als auch bei der Definition der Bewertungsmatrix. Das öffentliche Vergaberecht schiesst weit am Ziel vorbei, wenn Aufträge einfach an den billigsten Anbieter vergeben werden. Der wirtschaftlich günstigste muss dabei nicht immer zwingend der billigste sein. So könnten beispielsweise auch ökologi-

sche Aspekte oder eben die Anzahl Lehrstellen eine Gewichtung finden. Ich fordere deshalb konkret, dass leistungsgerecht und nachhaltig beschafft wird. Der bestehende Ermessensspielraum soll allerdings sowohl zugunsten der Vergabestellen als auch der anbietenden Unternehmen umfassend genutzt werden. Bewerber, die sachgerechte, qualitativ gute Lösungen anbieten und auch die Lehrlingsausbildung fördern, sollen bevorzugt behandelt werden. Der Preis allein darf nicht ausschlaggebend sein. Das Gesetz sieht nämlich ausdrücklich vor, dass qualitative Kriterien stärker berücksichtigt werden können. Vor diesem Hintergrund fordere ich den Regierungsrat auf, bei Vergaben das richtige Verfahren anzuwenden und Aspekte, wie ich sie dargelegt habe, vermehrt zu berücksichtigen. Jedes Konjunkturpaket verpufft, wenn das entsprechende Volumen falsch platziert wird. Uns alle fordere ich auf, bei zukünftigen Wahlen vermehrt zu hinterfragen, ob die verlangte Kompetenz im Kanton Thurgau wirklich nicht vorhanden ist, und allfällige Wahlvorschläge des Regierungsrates nicht einfach durchzuwinken, sondern bei Bedarf abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Der Interpellant hat mit "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft" einen sehr interessanten Titel und damit auch ein wichtiges Thema gewählt. Die Nutzung und Stärkung von Know-how im Thurgau sowie die Pflege der hier ansässigen Wirtschaft, aber auch der Privatpersonen und Steuerzahler, ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir arbeiten als Partei intensiv an dieser Aufgabe, denn die hier ansässige Wirtschaft ist Garant für unseren Wohlstand. Es erbringen vor allem auch die Gemeinden unter diesem Titel einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Das beste Transportmittel hierfür ist der Wettbewerb. Diesem stellen wir uns gerne. Deshalb sind wir auch für die Steuergesetzrevision mit der Einführung der Flat Rate Tax. Die hier Ansässigen sollen für ihre jahrzehntelange Leistung an den Staat belohnt werden. Leistung und Mehrleistung müssen wieder erstrebenswert werden. Die Medien haben das Thema ebenfalls aufgegriffen und vertieft darüber berichtet. Interessanterweise ist im "Thurgauer Tagblatt" neben dem Text kein Buchhalter, sondern ein Bagger abgebildet. Wir wissen, welche gesetzlichen Vorgaben bestehen, das heisst bis zu welchen Summen und bei welchen Arbeitsvergaben die öffentlichen Institutionen frei sind. Persönlich vertrete ich die Meinung, dass wir das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, wie es sich heute präsentiert, nicht benötigen. Es bringt nur bedingt einen verbesserten Wettbewerb und bietet meistens nur "Juristenfutter". Die Fragestellung kommt für uns etwas dünn daher. Ich frage mich, weshalb sich der Interpellant lediglich auf die Revisionsmandate von Thurgauer Kantonalbank, Gebäudeversicherung und Spital Thurgau AG fokussiert. Unsere Wirtschaft ist wesentlich breiter und verdient es, dass auch darauf eingegangen wird. Uns überrascht im Weiteren, dass die Interpellation von einem Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission eingereicht wurde. Für die Auftragserteilung der Revisionsmandate der Thurgauer Kantonalbank und der Ge-

bäudeversicherung ist nämlich der Grosse Rat auf Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zuständig und nicht der Regierungsrat. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie ist aber der Meinung, dass die Diskussion über die Vergabe der Revisionsmandate für die verschiedenen Institutionen des Kantons mit dem zuständigen Regierungsmitglied in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geführt werden muss.

Wiesmann, SP: Es war einmal der Wunsch der Unternehmerinnen und Unternehmer, dass die Märkte für alle erschlossen werden und die Spiesse für alle gleich lang sind. Es folgten das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und interkantonale Vereinbarungen, alles möglichst liberal, transparent und messbar. Der handliche Faltprospekt "Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen" gibt darüber Auskunft. Und plötzlich macht sich bemerkbar, dass sich die Wettbewerbsteilnehmer gegenseitig mit formellen Einwendungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen beim Submissionsverfahren zu bekämpfen versuchen. Bei den Behörden reifte die Erkenntnis, dass nicht mehr einfach nur derjenige Unternehmer berücksichtigt werden kann, den man für am besten qualifiziert hält. Und der Unternehmer bemerkte, dass er nicht nur auf fremden Weiden grasen kann, sondern auf seiner Weide ebenfalls gegrast wird. An diesem Punkt kommen die Kriterienkataloge zum Zug. Was messbar ist, wird nun auch noch gewichtet. Wie stark gewichtet wird, ist nicht immer nachvollziehbar. Vorbei war es mit der Transparenz. Kriterienkataloge sind eigentlich gar nichts Schlechtes. So können zum Beispiel auch Unternehmer berücksichtigt werden, die zwar nicht die billigsten sind, jedoch weiche Kriterien erfüllen, beispielsweise Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wertung ist aber immer auch subjektiv. Ich kenne diese Kriterienkataloge zur Genüge. Manche gleichen Tests zum Ankreuzen. Und wer überprüft diese Angaben? Ich behaupte, dass die wenigsten Vergabebehörden das tun. Gleich lange Spiesse? Es ist wie mit dem Faltprospekt: Wenn man ihn faltet, steht zwar noch dasselbe drin, aber er hat trotzdem nicht mehr die gleiche Länge.

Ritzi, GP: Es geht bei der Interpellation Markstaller einerseits um grundsätzliche Fragen des öffentlichen Submissionswesens, die nur am Rande angesprochen werden. Andererseits werden als Beispiel Revisionsmandate der dem Kanton nahestehenden Institutionen genannt. Zu den generellen Fragen ist die Antwort des Regierungsrates sehr allgemein ausgefallen, was aufgrund der Fragestellung in Ordnung ist. Im Zusammenhang mit den Revisionsgesellschaften der staatlichen Institutionen wie Thurgauer Kantonalbank, Gebäudeversicherung, EKT AG, Spital Thurgau AG, Pädagogische Hochschule, kantonale Ausgleichskasse und Pensionskasse stellt sich die Frage, ob diese im generellen Sinn der Gesetzgebung über das öffentliche Submissionswesen unterstellt sind oder nicht. Die Revisionsmandate interessieren insofern, als sie der Grosse Rat für die

Kantonalbank und die Gebäudeversicherung alle vier Jahre vergibt. Diesbezüglich habe ich vor einiger Zeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gefragt, ob solche Aufträge auch einmal an eine andere Revisionsstelle vergeben werden könnten. Dieser Aspekt ist schon von Interesse, weshalb es sich lohnt, darüber ausführlicher zu diskutieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eine Zusammenstellung über all jene Institutionen gemacht, die in enger Verbindung mit dem Kanton stehen. Dort ist aufgeführt, wer die Revisionsgesellschaft bestimmt und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen. Nicht enthalten ist, wie lange die betreffenden Revisionsgesellschaften ihre Mandate schon ausüben und, bezogen auf eine allfällige Submission der Revision, wie hoch die Entschädigungen für die Revisionsarbeiten sind. In diesem Sinn wäre eine Ergänzung der Zusammenstellung angebracht. Ich kann die Frage des Interpellanten, ob es im Thurgau Revisionsgesellschaften gibt, die solche Mandate überhaupt ausüben könnten, nicht beantworten. Als Mitglieder des Grossen Rates muss uns aber auch noch ein anderes spezielles Anliegen interessieren: Der Regierungsrat wurde auf das Rotationsprinzip angesprochen. Dazu hat er korrekterweise auf das Obligationenrecht verwiesen und ausgeführt, dass bei der ordentlichen Revision dieselbe Person das Mandat nicht mehr als sieben Jahre ausüben darf. Bezogen auf die Thurgauer Kantonalbank wäre es demnach gesetzlich möglich, dass dieselbe Gesellschaft die Revision ewig durchführt. Für mich stellt sich schon die Frage, ob wir das wollen. Über das Gesetz über die Kantonalbank oder die Gebäudeversicherung können wir bestimmen, dass das Revisionsmandat zum Beispiel auf acht Jahre begrenzt ist. Es ist durchaus so, dass mit der Zeit eine gewisse Vertrautheit nicht nur mit der leitenden Person der Revision entsteht, sondern auch mit der Revisionsgesellschaft. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine Gesetzesänderung ernsthaft zu prüfen sei. Das würde Marktchancen für Thurgauer Revisionsgesellschaften eröffnen, sofern es solche gibt, und ich hätte das Gefühl, dass wenigstens alle acht Jahre genauer hingeschaut würde.

Ackerknecht, EVP/EDU: Es wurde schon gesagt, dass allein der Titel der Interpellation das Interesse für allgemein wichtige wirtschaftliche Fragen weckt. Die drei Einzelfragen des Interpellanten beziehen sich auf die zwei Bereiche Arbeitsvergabe und Revisionsmandate kantonaler Institutionen. Bezüglich des Beschaffungswesens ist für die EVP/EDU-Fraktion die Antwort des Regierungsrates etwas knapp ausgefallen. Auch wenn dies vom Interpellanten nicht explizit verlangt wurde, hätten uns einige zusätzliche Informationen interessiert, zum Beispiel: Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Arbeiten, vor allem im Hoch- und Tiefbau, wo mit harten Bandagen gekämpft wird? Wie steht es mit der Umweltverträglichkeit in Bezug auf lange Anfahrtswege oder den Einsatz umweltverträglicher Rohstoffe? Welche Rückschlüsse zieht der Regierungsrat, wenn er diese Faktoren in die Preisbeurteilung einbezieht? In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat, die Entwicklung im Auge zu behalten und wo nötig Korrekturen vorzunehmen, so dass der Gefahr von Diskriminierungen im Interesse der Thurgauer Firmen wenn im-

mer möglich vorgebeugt werden kann.

Schlatter, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion danke ich für die Beantwortung des Regierungsrates. Der Titel der Interpellation verspricht eigentlich viel mehr Diskussionsstoff. Wenn man nachher aber die Fragestellung ausschliesslich auf die Revisionsgesellschaften beschränkt, muss man sich nicht wundern, dass die Beantwortung des Regierungsrates etwas "kurzatmig" ausgefallen ist. Dafür, dass per Gesetzesänderung alle acht Jahre Revisionsgesellschaften bestimmt werden sollen, dürfen wir überhaupt keine Unterstützung anbieten. Hier geht es um etwas Grundsätzliches, was auch der Fragesteller in seiner Lagebeurteilung scheinbar übersehen hat. Entscheide über Revisionsgesellschaften werden in der Geschäftsleitung, allenfalls im Verwaltungsrat, gefällt. Es kann und darf nicht Aufgabe des Regierungsrates oder des Grossen Rates sein, festzuhalten, welche Einrichtung oder Gesellschaft welche Revisionsstelle zu wählen hat. Wir führen parallel dazu Diskussionen darüber, ob es Sinn macht, dass Regierungsräte im Verwaltungsrat solcher Körperschaften sitzen. Es gibt Personen, die meinen, dass dies aus Verantwortlichkeitsgründen mit dem Amt eines Regierungsrates nicht vereinbar sei. Ich bin ganz entschieden dagegen, dass man gesetzliche Bestimmungen einführt. Bedenken Sie auch, dass die Wahl der Revisionsstelle nicht einfach ein Vertrag auf Zeit ist, sondern es um eine Vertrauensbeziehung geht. Ob gemäss Obligationenrecht nach sieben Jahren ein Personenwechsel stattfinden muss, ist überhaupt nicht entscheidend. Wenn Sie nach dem zweiten Jahr das Gefühl haben, dass die Vertrauensbasis nicht gegeben ist, wählen Sie eine neue Stelle. Selbstverständlich machen Sie eine Güterabwägung hinsichtlich der Kosten, wenn Sie eine Gesellschaft wechseln müssen. Das Vertrauen steht an erster Stelle. In diesem Sinn war es sicher wertvoll, sich über das Thema der Interpellation Gedanken zu machen. Im Bereich der Revision Heimatschutz betreiben zu wollen, können Sie vergessen. Sie haben für Ihr Unternehmen zu überlegen, und das muss man auch bei öffentlichrechtlichen Körperschaften, welche Gesellschaft die Anforderungen am besten erfüllt, die Sie an die Revision stellen. Das ist das entscheidende Kriterium. Und wenn Ihre Körperschaft so gross ist, dass Sie die notwendige Kompetenz im Kanton nicht finden, dürfen Sie keine lokale Gesellschaft vor Ort wählen, weil Sie sich dann verantwortlich machen würden, wenn die Qualität und der Sachverstand nicht beigebracht werden. Wir können den Wettbewerb nicht immer nur dort spielen lassen, wo er gerade ins Schema passt. Wettbewerb bleibt Wettbewerb. Der Regierungsrat hat meines Erachtens gut aufgezeigt, dass ihm im Bereich der Vergabe sehr enge Schranken gesetzt sind, und zwar auf verschiedenen Ebenen, die es einzuhalten gilt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Ich kann dem Interpellanten versichern, dass der Regierungsrat immer bemüht ist, die Fragen sorgfältig und vollständig zu beantwor-

ten. Es kommt aber auch auf die Fragestellung an. Wir nehmen die parlamentarischen Vorstösse sehr ernst. Im Vergleich zu Vorstössen im Bundesparlament fallen unsere Antworten viel präziser und ausführlicher aus. Bei Vergaben gilt heutzutage der Wettbewerb. Diesbezüglich gibt es strenge Rechtsregeln, die zu beachten sind. Die Bürger und Bürgerinnen profitieren auch davon. Dank des Umstandes, dass der Wettbewerb funktioniert, kann sehr oft auch günstiger vergeben werden als dies sonst der Fall wäre. Der Wettbewerb liegt sicher in unserem Interesse. Er ist auch im Interesse unserer Unternehmen, die sich selber am Wettbewerb messen können und messen müssen. Wenn ein Auftrag ausnahmsweise ausserkantonale vergeben wird, muss man sich bewusst sein, dass gerade Unternehmen aus der Nachbarschaft oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unserem Kanton beschäftigen. Dann endet das Steuersubstrat auch bei uns. Unsere Unternehmen sind auch sehr dankbar, dass sie Aufträge ausserhalb des Kantons ausführen können. Es besteht da ein Gleichgewicht. Bei Vergaben des Kantons ist der Preis keineswegs das einzige Kriterium. Es wird regelmässig auf Referenzen geachtet, die Qualität beachtet und die Lehrlingsausbildung beurteilt sowie in die Beurteilung einbezogen. Die Kriterien Referenz und Qualität haben ein grosses Gewicht, manchmal ein ebenso grosses wie der Preis. Der Preis ist ein wichtiges Kriterium, aber bei Vergaben des Kantons keineswegs das einzige. Im Hochbau können 70 % bis 75 % der Aufträge innerhalb des Kantons vergeben werden. Es gibt aber natürlich immer wieder Spezialaufgaben, für die kein innerkantonaless Unternehmen zur Verfügung steht. Wenn es zum Beispiel um einen Lift geht, haben wir kein Unternehmen im Kanton. Solche Aufträge werden selbstverständlich ausserkantonale vergeben. Der Kanton hat seit vielen Jahren eine sehr gute Praxis und ein gutes Augenmass. Er nutzt den Spielraum aus, hält sich aber an die Wettbewerbsregeln und achtet darauf, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zu kurz kommen. Was aussenstehende Gesellschaften und die Gemeinden anbetrifft, gilt es, deren Kompetenzen und Autonomie zu beachten, doch werden die meisten Gemeinden auch darauf schauen, dass sie ihren Spielraum vernünftig ausnützen können. Einzelfälle mag es geben, in aller Regel ist die Anwendung aber auch in den Gemeinden recht gut. Wir können nicht in die Kompetenzen der aussenstehenden Gesellschaften eingreifen. Wir wollen das auch nicht tun. Aussenstehende Gesellschaften, die in öffentlichrechtlichem Eigentum stehen, haben sich grundsätzlich auch an die Vergaberegeln zu halten. Zu den Revisionsgesellschaften: Die Liste in der Interpellationsantwort zeigt auf, dass immerhin vier von sieben aussenstehenden Organisationen von innerkantonalen Gesellschaften revidiert werden. Die übrigen drei sind Firmen mit Sitz in den Nachbarkantonen, die auch wieder Leute beschäftigen, die in unserem Kanton Wohnsitz haben. Die Entscheidung über einen Wechsel der Revisionsstelle bei der Gebäudeversicherung und der Thurgauer Kantonalbank liegt in der Hand des Grossen Rates. Bei der EKT AG, bei welcher der Regierungsrat als Aktionär die Revisionsstelle bestimmt, wurde letztes Jahr nach einem Einladungsverfahren ein Wechsel vorgenommen. Der zuständige Revisor der neuen Firma, die im Kanton St. Gallen ihren Sitz

hat, wohnt im Kanton Thurgau. Wir haben auch diesbezüglich eine vernünftige Praxis. Ein Wechsel hat Vor- und Nachteile, man muss sie genau abwägen. Ich habe keine Einwendungen gegen die Forderungen des Interpellanten, die er am Schluss seines Votums geäussert hat. Wir berücksichtigen sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen bereits jetzt bei Vergaben des Kantons. Insofern besteht kein Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.